



Medienmitteilung des Dachverbandes Komplementärmedizin (Dakomed) und der Union Schweizerischer komplementärmedizinische Ärzteorganisationen (UNION) vom 3. Juli 2013

Kenntnisse in Komplementärmedizin für Studierende der Medizin und Pharmazie

Bern, 03.07.2013. Der Dakomed und die UNION begrüssen die vom Bunderat überwiesene Botschaft zum reviderten Medizinalberufegesetz MedBG und danken ihm für seinen Willen zur Umsetzung des Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin. Damit die Integration von Kenntnissen über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung von Medizinern und Pharmazeuten auch von den Fakultäten umgesetzt werden kann, müssen die Lernzielkataloge entsprechend angepasst werden. Die Kantone müssen ihre Universitäten in die Pflicht nehmen, damit die akademische Komplementärmedizin die nötige Infrastruktur und Personalressourcen erhält.

Die Botschaft zum revidierten MedBG sieht als Ausbildungsziele neu Kenntnisse über Methoden der Komplementärmedizin für Studierende der Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktik, Veterinärmedizin und Pharmazie vor. Damit berücksichtigt der Bundesrat die Forderungen zum Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin und die vom Rat überwiesenen und vom Bundesrat entgegengenommene Kommissionsmotion 10.3009 "Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung". Diese Integration entspricht dem Patientenwunsch, dass sich alle Ärzte in den wichtigsten Methoden der Komplementärmedizin auskennen und ihre Patienten entsprechend beraten können.

Umsetzung sicherstellen

Die Anpassung des Medizinalberufegesetzes ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Integration von Grundkenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin für Human, Veterinär-, Zahnmediziner und Pharmazeuten. Damit das Gesetz auch umgesetzt wird, braucht es zwingend eine Revision der Lernzielkataloge (SCLO) der entsprechenden Fachrichtungen und den Willen der medizinischen Fakultäten, Institute und Professuren in der ärztlichen Komplementärmedizin zu schaffen. Dakomed und UNION fordern vom Bundesrat in der Übergangsphase bis zur Revision der Lernzielkataloge eine Ergänzung (Amendment) der SCLO analog zum Amendment für Palliativ Care.

Wir sind zuversichtlich, dass sich der Bundesrat weiterhin entschlossen für die Umsetzung des Verfassungsartikels 118a Komplementärmedizin «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin» einsetzt.

Für Fragen wenden Sie sich an:

Nationalrätin Edith Graf-Litscher, Co-Präsidentin Dakomed, 079 347 08 93

Dr. med. Hansueli Albonico, Präsident UNION komplementärmedizninischer Ärzteorganisationen, Vorstandsmitglied Dakomed, 079 595 79 48

Walter Stüdeli, Leiter Medien und Politik Dachverband Komplementärmedizin, 079 330 23 46